

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 13 (1868)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag den 26. Dezember 1868.

M 52.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Fr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an den Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Schulnachrichten.

Bern. Die Vorsteuerschaft der Schulsynode hat folgende zeitgemäße Fragen für das Jahr 1869 bestimmt, welche die Kreissynoden zu behandeln und zu begutachten verpflichtet sind, die daher auch die „obligatorischen“ Fragen genannt werden. 1) Welches ist die zweckmässigste Organisation der in Aussicht genommenen Zivilschule (Fortbildungsschule)? Referent: Herr Schulinspektor König. 2) Welches ist in der Volksschule das richtige Verhältnis zwischen Mundart und Schriftsprache? Referent: Herr Grüttner, Seminardirektor in Hindelbank.

Solothurn. † Franz Brunner, Banquier von Solothurn.

Solothurn hat im Laufe der ersten Dezemberwoche einen Verlust erlitten, den die „Lehrerzeitung“ nicht unerwähnt lassen kann. Am 6. Dez. wurde Franz Brunner von einem Herzübel im 61. Jahre seines Alters dahingerafft. Er war eine mit den schönsten Eigenschaften des Geistes und Gemüthes ausgerüstete Persönlichkeit, mit Eigenschaften, die er als Familienvater, als Bürger, als Vaterlands- und Menschenfreund sein ganzes Mannesalter hindurch in engen und weitern Kreisen ebenso liebenswürdig als unablässig betätigte.

Die „Lehrerzeitung“ ist ihm besondere Ehren erwähnung schuldig für seine rastlose, aber auch erfolgreiche Thätigkeit um das Entstehen und um das Gedeihen einer schweizerischen Rettungsanstalt für katholische Knaben auf dem Sonnenberg bei Luzern. Er war nicht nur einer der Hauptthelfer bei der Gründung dieser Anstalt, sondern er stand seit der Gründung derselben der Aufsichtskommission als Präsi-

dent mit uneigennütziger Hingebung und nie ermüdender Liebe vor. Dafür hielten den Trefflichen auch Lehrer und Zöglinge werth, wie einen Vater. Mit Recht sagt daher ein dem Verstorbenen im „Echo vom Jura“ gewidmeter warmer Nachruf: „Wer die Liebe gesehen hat, mit welcher die verwahrlosten Knaben an dem einfachen Tische, das der damals schon Leidende, nunmehr Heimgegangene auf dem Weissenstein ihnen bereitet hatte, ihren Vater Brunner umgaben, der erkennt es, welchen schweren Verlust die Anstalt durch seinen Tod erlitten.“ Sein Andenken bleibe im Segen! —

Zürich. (Korr.) Geehrter Herr! Ich möchte Sie ersuchen, folgenden schönen Zug der Schulgemeinde Wald, Kt. Zürich, in der schweizerischen Lehrerzeitung zu veröffentlichen:

Die Schulgemeinde Wald, Kanton Zürich, hat in ihrer Versammlung vom 28. November mit Einmuth beschlossen: Es sei dem wegen Krankheit abtretenden Herrn Lehrer Keller in Anerkennung seiner 36jährigen ausgezeichneten Wirksamkeit an hiesiger Schule eine lebenslängliche Pension von 400 Fr. jährlich aus der Schultasse zu verabreichen.

Eine schöne Zugabe zu der Pension von 500 Fr., welche Herr Keller vom Staate bezieht. Ehre einer solchen Schulgemeinde!

St. Gallen. Aus den Verhandlungen des Hülfss- komites für die Wasserbeschädigten entnimmt man, daß das Kinderasyl 80 Kinder unter 12 Jahren aufgenommen, daß die Kost, ohne Brot, auf 2 Fr. 50 Rp. per Woche auf den Kopf zu stehen kommt und daß St. Gallen die Mittel allein aufbringt, daß aber das Centralkomitee sich nöthigenfalls zur Nachhülfe bereit

erklärt hat. — Speziell für das Kinderasyl sind 7447 Fr. an Liebesgaben eingegangen; viele der Beiträge werden sich monatlich wiederholen.

Baselland. Die Bezirkschulpforte und die Bezirkslehrer von Liestal haben die Gründung einer unentgeltlichen Winterabendschule beschlossen, welche sich an eine bereits bestehende freiwillige Zeichnungsschule anschließen soll. Das provisorische Programm umfasst ganz besonders diejenigen Zweige des Unterrichts, welche dem Handwerker und dem Bauersmann zu selbständiger Betreibung ihrer Geschäfte immer unentbehrlicher werden. Auch angehenden Kaufleuten soll Gelegenheit geboten werden, sich angemessen fortzubilden.

Der Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrath Frey, nimmt selber sich der uneigennützigen Bestrebung an, empfiehlt dieselbe und lädt zu einer näheren Besprechung ein, damit das Unternehmen ja durch praktische und Erfolg versprechende Einrichtung in seinem künftigen Bestand gesichert werden möge. Recht so. Man darf das Gute nie aufgeben, soll es vielmehr, wie oft es auch in's Stocken gerathen will, immer und immer wieder in Gang bringen.

Ausland.

Unterrichtszustände in den La Plata-Staaten.

In Koners Zeitschrift für Erdkunde, 3. Band 2. Heft, ist über das Unterrichtswesen der La Plata-Staaten, oder der Republik Argentina Folgendes zu lesen. Bedoya, ein Geistlicher, Rektor des Montserrat-Collegs zu Cordova, (1864 dort gestorben) sagt in seinem Berichte an den Minister, in welchem er um eine Reformirung des Institutes bittet: Es ist unglaublich und dennoch wahr, im ganzen Jahre werden nur 170 Tage genutzt. Die Kurse beginnen im März und müssen schon im Oktober beendigt sein. Die zweite Hälfte des Oktobers vergeht mit sogenannten öffentlichen Akten, November und Dezember sind den Examen gewidmet und im Januar und Februar sind Ferien. Das ist aber noch nicht Alles; von den 170 Tagen von März bis Oktober muß man noch alle Sonnabende abziehen, an welchen nur Morgens $\frac{3}{4}$ Stunden gehalten werden und der Nachmittag frei ist, sowie die Mittwoche, an welchen ebenfalls des Gottesdienstes wegen der Unterricht ausfällt. An den Tagen der zahlreichen Kirchenfeste und der politischen Jahresfeste ist überdies jede Arbeit bei Geldstrafe und Gefängnis verboten.

Auf Kosten des Staates besteht zu Cordova (25,000 Einwohner) eine Universität und das Montserrat-College. (Bundeshauptstadt ist mit seinen 120,000 Einwohnern bekanntlich Buenos-Ayres). Die Universität ist ein unzusammenhängendes Gemenge von Fachunterricht und völlig elementarer Unterweisung, sollte aber eine Schule der Jurisprudenz sein, denn es gehen nur Advokaten daraus hervor.

Das Kollege (so berichtet der oben erwähnte Rektor 1862) ist noch schlechter als die Universität und man begreift in der That nicht, warum so lange Jahre hindurch so bedeutende Summen für ein Erziehungsinstitut verschwendet sind, wo man nichts lehrt. Das Kollege ist nur ein Pensionat und in seinem Reglement ist nicht davon die Rede, daß die Pensionäre auch unterrichtet werden sollen; man setzt vielmehr voraus, daß sie ihren Unterricht anderwärts suchen werden. Kinder, welche kaum lesen und schreiben können, werden von der Universität als Studenten angenommen, sie mögen Latein gelernt haben oder nicht. Man führt sie ohne weitere Vorbereitung in die Läden der Metaphysik, man unterhält sie von der menschlichen Seele, den Eigenschaften der Gottheit, von allem Erdenlichen, Unfassbaren und Abstrakten.

So geht der Bericht noch weiter fort. Wie bei solchen Bildungsanstalten republikanisches Leben gedeihen kann — ist nicht abzusehen. Uebrigens lauten die neuesten Berichte aus der Argentinischen Republik günstiger und namentlich soll für eine allseitige Kulturerbildung und ganz besonders des Volkschulwesens die Regierung — nach beendigtem Kriege mit Paraguay — durch Aufwendung aller Kräfte einstehen wollen.

Offene Korrespondenz. An den Gevattermann in B.: Die Lebensstilze des Weisen an der Tamina erhalten. Wollen sehen, welche Helglein sich aus derselben herauschnüren lassen. — F. in B.: Es war so, wie sie von D. vernommen. Die Ergänzung dient mir sehr in den Kram. Daher Dank. — Kanzlei des eidgenössischen Militärdepartements: Empfangen. — D. Sch. in Kr.: Die wichtige Angelegenheit wird im neuen Jahr zur Besprechung kommen. Einstweilen Dank für das uns zugesandte Material.

Zur Notiz an die Leser. Die erste Nummer im neuen Jahrgang wird das Circular des Jahresvorstandes in Basel betreffend die für die Generalversammlung gewählten Themen bringen.